

BESCHLUSS

Der Richterliche Geschäftsverteilungsplan für das Landesarbeitsgericht Bremen für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 vom 15. Dezember 2016 wird wie folgt abgeändert:

Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

Beim Landesarbeitsgericht bestehen ab dem 17. April 2017 zwei Vollkammern und eine 0,75 Kammer.

Den Vorsitz der Zweiten Kammer führt ab 17. April 2017

Herr Richter am Arbeitsgericht Oliver Sanner.

Ziffer 3 wird mit Wirkung ab dem 17. April 2017 wie folgt geändert:

- a) Neu eingehende Sa-Verfahren und TaBV-Verfahren werden nach Beendigung des jeweiligen Vorjahresturnus jeweils der Reihenfolge des Eingangs nach (Turnus) wie folgt auf die Kammern 1,2 und 3 verteilt, und zwar jeweils in getrennten Turni:

1,2,3
1,2,3
2,3
1,3
1,2,3
2,3
1,2,3
1,3
2,3
1,2,3
1,2,3
3

danach von vorn beginnend.

- b) Einstweilige Verfügungs- und Arrestverfahren (SaGa und TaBVGa), und sonstige Beschwerdeverfahren (Ta) werden nach Beendigung des jeweiligen

Vorjahresturnus jeweils der Reihenfolge des Eingangs nach (Turnus) wie folgt auf die Kammern 1, 2 und 3 verteilt, und zwar SaGa- und TaBVGa-Verfahren in demselben Turnus.

1,2,3

2,3

1,2,3

3

danach von vorn beginnend.

Bremen, den 24. März 2017



(Beck)



(Boggemann)